

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen
vom 16.12.2019

1. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus; Schallimmissionsgutachten

Bevor die Planungsleistungen des Projektes nach den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben werden, sollten die Anforderungen hinsichtlich Schallschutz durch ein Gutachterbüro ermittelt werden. Dies gilt hier insbesondere vor dem Hintergrund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Neustadt, das der Ortsgemeinde bisher schon erhebliche Beschränkungen bei der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses auferlegt hatte.

Zum Sitzungstermin konnten keine Angebote vorgelegt werden. Der Ortsgemeinderat beschließt den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, die Auftragsvergabe nach Vorlage der Angebote im Benehmen im den Ortsbeigeordneten eigenständig und ohne weitere Abstimmung mit dem Ortsgemeinderat vorzunehmen.

2. Vertragsangelegenheit; Abschluss eines Erschließungsvertrages

Die Ortsgemeinde hat sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens bereits vor längerer Zeit entschieden, die Erschließung eines Baugebietes im Bereich „Am Neupeter Hof“ mit dem Erschließungsträger Pfalzerwerke Infrastruktur GmbH, Ludwigshafen, abzuwickeln. Der Erschließungsvertrag wurde zunächst noch nicht abgeschlossen, um die Machbarkeit des Baugebietes im Rahmen der ersten Schritte des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen. Bisher wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind noch Details der Planung insbesondere mit dem überörtlichen Straßenbaulastträger LBM abzustimmen. Zu Beginn des nächsten Jahres soll der Ortsgemeinderat abschließend über die bisher eingegangenen Stellungnahmen und einen endgültigen Planentwurf entscheiden.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann deshalb auch über den Erschließungsvertrag entschieden werden. Dieser Vertrag wird zwischen dem Erschließungsträger Pfalzerwerke Infrastruktur GmbH einerseits und der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken andererseits abgeschlossen. Er regelt die Rechten und Pflichten der Vertragspartner im Zusammenhang mit der Erschließung, insbesondere auch Art und Umfang der Erschließungsmaßnahmen und die Kostentragung sämtlicher Planungs- und Erschließungskosten durch den Erschließungsträger. Gleichzeitig bildet er die Grundlage für die Kostenerstattungsverträge, die der Erschließungsträger zur Refinanzierung mit den Bauinteressenten/zukünftigen Grundstückseigentümern abschließt.

Der mit dem Erschließungsträger abgestimmte Vertragsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Soweit die Vertragsregelungen die Leitungseinrichtungen betreffen, erfolgt eine gesonderte Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger Pfalzerwerke Infrastruktur GmbH zu. Dabei soll der geplante Rad- und Fußweg aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden.

3. Änderung der Hauptsatzung

Wegen der Bestellung von Beauftragten (z. B. Büchereibeauftragte, Wanderwegewart, Seniorenbeauftragte) soll § 9 der bestehenden Satzung geändert werden.

Der Ortsgemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Änderungssatzung der Hauptsatzung zu.

4. Festlegung einer Aufwandsentschädigung für die Seniorenbeauftragte

Der Ortsgemeinderat orientiert sich für die Festlegung einer Aufwandsentschädigung an einem Beispiel des Landkreises Bad Tölz, welches eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € für die Seniorenbeauftragte vorsieht.

Nach Aussprache einigt sich der Ortsgemeinderat auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €/Monat für die Seniorenbeauftragte.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag, eine Aufwandsentschädigung für die Seniorenbeauftragte in einer Höhe von 100,00 €/Monat zu gewähren, zu.

5. Sanierung des Verbindungswegs am Sportplatz, Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde erwägt die Sanierung des Verbindungswegs an der Einmündung zum Sportplatz. Hierzu hat der Ortsgemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 30.09.2019 beraten. Zwischenzeitlich wurde eine Beprobung der Schwarzdecke durchgeführt, welche negativ beschieden wurde (unbelastetes Material).

Da es sich bei diesem Verbindungsweg nicht um eine öffentlich gewidmete Verkehrsanlage handelt, ist die Maßnahme nicht beitragsfähig und muss vollständig von der Ortsgemeinde finanziert werden.

In der Sitzung zum 02.12.2019 hatte der Gemeinderat eine Vergabe an die Firma Staab, Schmitshausen, zu einem Gesamtpreis von 12.706,23 € brutto wegen überhöhter Kosten abgelehnt. Stattdessen wurde aus der Mitte des Ortsgemeinderates eine weniger aufwendigere, kostengünstigere Lösung eingefordert. Hierzu wurden vom Gemeinderatsmitglied Steffen Mannschatz Preise bei drei Firmen angefragt. Das wirtschaftliche Angebot hat Firma Gruchlik, Zweibrücken, zu einem Angebotspreis von 5.950,00 € vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an Firma Gruchlik - Tiefbau GmbH, Zweibrücken zum Angebotspreis.